



Sitzungsvorlage
110/480/2016

Amt/Abteilung: Personal- und Organisationsabteilung Datum: 06.04.2016	Aktenzeichen: 10.42.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.04.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	26.04.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Schaffung einer Stelle beim Sozialamt im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt zu, dass die Verwaltung eine weitere Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 9 beim Sozialamt bereits vor Verabschiedung und Genehmigung des Nachtragsstellenplans 2016 zeitnah besetzen kann.

Sie wird mit einer Befristung zunächst bis zum 30. Juni 2018 versehen.

Die Stelle und die erforderlichen Mittel (Personalkosten) werden in den Nachtragshaushalt und –Stellenplan 2016 aufgenommen.

Begründung:

Die bundesweit bestehende Flüchtlingsthematik hat auch in Landau weiterhin starke Auswirkungen, so dass den deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen auch dieses Jahr Rechnung getragen werden muss. Vom Sozialamt wurde nochmals dringender Personalbedarf gemeldet.

Da der Bedarf bereits aktuell gegeben ist, ist es erforderlich, **unabhängig vom üblichen Stellenplanverfahren** tätig zu werden und personell schnell zu reagieren.

Die Stelle wird für die Abrechnung der Kosten der Krankenhilfe für Asylbewerber benötigt. Bisher wurde diese Aufgabe von den Mitarbeitern des Bereichs Asyl mit erledigt. Die Fallzahlen haben sich parallel zur Entwicklung der Anzahl der Asylbewerber von ca. 60 im Jahr 2014 auf ca. 650 derzeit erhöht.

Für die Abrechnung ist für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Frist bis zum 31. März des folgenden Jahres einzuhalten (Beantragung der Erstattung von entstandenen Aufwendungen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion).

Die detaillierte Begründung kann der Anlage entnommen werden.

Die äußerst angespannte Situation macht ein **schnelles Handeln erforderlich** und somit die Einrichtung der Stelle **zum jetzigen Zeitpunkt**. Nach Auskunft des Sozialamts könnte die oben genannte **Frist** zur Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Belege **nicht eingehalten werden**, wenn mit der Ausschreibung und Besetzung der Stelle bis zur Genehmigung des Nachtrags 2016 gewartet werden müsste.

Derzeit ist nicht absehbar, wann sich die Situation wieder entspannen wird. Die Stelle soll daher **zunächst bis 30. Juni 2018** eingerichtet werden.

Zu gegebener Zeit muss dann geprüft werden, ob, in welchem Umfang und wie lange ein darüber hinausgehender Bedarf besteht.

Mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde abgestimmt, dass der vorliegende Fall analog zu den bereits in 2015 durch die Flüchtlingssituation entstandenen Personalbedarfen zu sehen ist. Die ADD wird die Einrichtung der Stelle vor Abschluss des Genehmigungsverfahrens Nachtrag 2016 nicht beanstanden.

Aufgrund des geplanten Aufgabenzuschnitts sind die Voraussetzungen zur Ausweisung der Stelle in Entgeltgruppe 9 TVöD (aus V b BAT) gegeben.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wird diese Sitzungsvorlage unmittelbar in den Stadtrat eingebracht.

Auswirkung:

Produktkonto: Personalkosten

Haushaltsjahre: 2016, 2017, 2018

Betrag: ca. 25.000 € (2016), ca. 50.000 € (2017), ca. 25.000 € (2018)

Anlage:

Schreiben des Sozialamts vom 1. April 2016

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Sozialamt

Schlusszeichnung:

